



MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staats

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - 03/17

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 24.5.2017** um **19:00 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin Ernestine Rauscher als Vorsitzende

Vizebürgermeister Mag.(FH) Stephan Gartner

Geschäftsfd. Gemeinderat Ewald Fiby
Franz Waismayer

Gemeinderat
Günther Böckl
Elfriede Dudek
Johann Fink
Adele Gaischnek
Karl Kastner
Johann Langer
Wolfgang Legat
Bernhard Mahr
Clemens Manhart
Andreas Rindhauser
Josef Schuckert
Erwin Strebl
Gerhard Strof
Gerhard Umschaiden

Bernhard Hauer

Entschuldigt abwesend:

Schriftführer

Mag. Lorenz Pelzer

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.3.2017 (GZ.: GRAT - 02/17)
- TOP 02 Beschlussfassung: Ergänzungswahl GVOR
- TOP 03 Beschlussfassung: Pachtvertrag Schloss Kirchstetten
- TOP 04 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2017
- TOP 05 Beschlussfassung: Ankauf kommunales Elektrofahrzeug
- TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Installateurarbeiten für das Arzthaus Neudorf 164
- TOP 07 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Fenster und Eingangstüren" für das Arzthaus Neudorf 164
- TOP 08 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Am Grund Nr. 21, Grst.Nr. 1163/1
- TOP 09 Beschlussfassung: Verlängerung Reservierung des Bauplatzes Am Grund Nr. 36, Nr. 1159/3
- TOP 10 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Am Grund 41, Grst. Nr. 1159/7
- TOP 11 Beschlussfassung: Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Grundstücke Grst.Nr. 418/1, 764 und 765 in der KG Neudorf
- TOP 12 Beschlussfassung: Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Grundstücke Grst.Nr. 418/1 und 484 in der KG Neudorf
- TOP 13 Beschlussfassung: Ankauf FF-Einsatzfahrzeug
- TOP 14 Beschlussfassung: Aufnahme Darlehen
- TOP 15 Beschlussfassung: Umbau Ein-/Ausfahrt Umwelthalle Neudorf
- TOP 16 Beschlussfassung: Nebengebührenverordnung
- TOP 17 Information: Errichtung Verkehrsinsel
- TOP 18 Information: Sportplatz-Kabinenzubau

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass Hr. Franz Doneus seine Mitgliedschaft im Gemeindevorstand und sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 12. Mai 2017 zurückgelegt hat. Weiters hat Hr. Langer Johann seine Mitgliedschaft im Gemeindevorstand nach der Sitzung des GVOR am 17. Mai 2017 beendet, er verbleibt jedoch als Mitglied des Gemeinderates.

Es wurde gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 Hr. Hauer Bernhard, wohnhaft in Zlabern 124, als zukünftiges Mitglied des Gemeinderates vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP nominiert. Es folgt die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes.

Bgm. Ernestine Rauscher liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Hr. Bernhard Hauer legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

GGR Fiby betritt den Sitzungssaal.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.3.2017 (GZ.: GRAT - 02/17)

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung GRAT 02/17 vom 29.3.2017 drei schriftliche Einwände von GGR Franz Waismayer erhoben wurden.

Einwand gegen §46 TOP 08: Bgm. Rauscher verliest den Einwand von GGR Waismayer (siehe Beilage).

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen §46 TOP 08 des Protokolls stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GGR Fiby)

Einwand gegen §46 TOP 09: Bgm. Rauscher verliest den Einwand von GGR Waismayer (siehe Beilage).

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen §46 TOP 09 des Protokolls stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GGR Fiby)

Einwand gegen TOP 06: Bgm. Rauscher verliest den Einwand von GGR Waismayer (siehe Beilage).

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 06 des Protokolls stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 11 Gegenstimmen (Bgm. Rauscher, Vzbgm. Gartner, GR Fink, GR Hauer, GR Gaischnek, GR Manhart, GR Rindhauser, GR Strebl, GR Strof, GR Kastner, GR Schuckert), 1 Stimmenthaltung (GGR Fiby).

GR Mahr betritt den Sitzungssaal.

TOP 02 Beschlussfassung: Ergänzungswahl GVOR

Sachverhalt: Bgm. Rauscher erklärt, dass aufgrund des Rücktrittes von Hrn. GGR Johann Langer und Hrn. GGR Franz Doneus eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchzuführen ist. Es wurde von beiden im GR vertretenen Wahlparteien je ein Wahlvorschlag, der von mindestens der Hälfte der im GR vertretenen Mitglieder der jeweiligen Wahlpartei unterschrieben wurde, schriftlich eingebracht.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

Wahlpartei: **Österreichische Volkspartei Neudorf (ÖVP)**
Fink Johann

Wahlpartei: **Sozialdemokratische Partei Österreich Neudorf (SPÖ)**
Gerhard Umschaiden

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Clemens Manhart (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang Legat (SPÖ)

Die Abstimmung wird in 2 Durchgängen durchgeführt.

Zuerst wird über den Wahlvorschlag der ÖVP abgestimmt.

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

Abgegebene Stimmzettel: 19

Gültige Stimmzettel: 19

Wahlergebnis: Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf Johann Fink 19 Stück, GR Johann Fink ist somit als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Anschließend wird über den Wahlvorschlag der SPÖ abgestimmt.

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

Abgegebene Stimmzettel: 19

Gültige Stimmzettel: 19

Wahlergebnis: Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf Gerhard Umschaiden 19 Stück, GR Gerhard Umschaiden ist somit als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

TOP 03 Beschlussfassung: Pachtvertrag Schloss Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über den Pachtvertrag mit der EZ 526 GmbH bezüglich der Verpachtung des Schlossareals an die Marktgemeinde Neudorf zur Durchführung von Veranstaltungen.

Vzbgm. Gartner bringt den Pachtvertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GGR Waismayer erkundigt sich, ob es möglich ist, das Schloss für beispielsweise Hochzeiten zu mieten. Vzbgm. Gartner erklärt, dass bisher bereits die Möglichkeit bestanden hat, Hochzeiten durchzuführen. Genaue Verpachtungstarife sind noch festzusetzen.

GGR Waismayer erkundigt sich nach den Kanalbenützungsgebühren, wenn das Wohnhaus fertiggestellt ist. Vzbgm. Gartner erklärt, dass ein Bescheid nur für den Veranstaltungsteil erlassen werden soll. Nach Fertigstellung des Wohnhauses wird sich die Benützungsgebühr erhöhen, die Differenz ist dann von Hrn. Auer-Welsbach zu bezahlen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge den Pachtvertrag in der vorliegenden Form (siehe Beilage) mit der Fa. EZ 526 GmbH bezüglich der Verpachtung des Schlosses an die Marktgemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Böckl), 2 Gegenstimmen (GR Langer, GR Dudek)

TOP 04 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Neudorf. Aufgrund der Projekte, die im heurigen Jahr geplant sind, wurde ein Nachtragsvoranschlag notwendig. Die Finanzierung der Arztpraxis, Gemeindegewerbesteuerzuschüsse für die Sportanlage und das Einsatzfahrzeug der FF Neudorf sind nach dem Rechnungsabschluss 2016 in das Budget eingearbeitet worden. Mehreinnahmen durch Grundverkäufe, Bauplatz und Industriegrundverkäufe sowie Aufschließungsgebühren, Sollüberschüsse des Vorjahres, die feststehenden Landesförderungen sowie die Erhöhung der Darlehenssumme wurden ebenfalls berücksichtigt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Ankauf kommunales Elektrofahrzeug

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass ein Elektrofahrzeug angekauft werden soll. Ein baugleiches Fahrzeug wurde von der Gemeinde Stronsdorf bereits angeschafft, dies konnte vorab von den Gemeinderäten besichtigt werden. Bei dem Auto handelt es sich um einen Renault Kangoo II Z.E. 2016/07 Maxi in weiß.

Es wurde ein Angebot von der Fa. Thomas Krivanek (Wulzeshofen) eingeholt, die Angebotssumme beläuft sich auf € 21.750,- inkl. Mwst. Zusätzlich soll eine Dachgalerie um ca. € 700,- ebenfalls bei der Fa. Krivanek angekauft werden.

Ergänzung Förderhöhe

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Elektrofahrzeuges Renault Kangoo II Z.E 2016/07 lt. vorliegendem Angebot der Fa. Krivanek aus Wulzeshofen zu einem Preis von € 21.750,- inkl. Mwst. sowie den Ankauf einer passenden Dachgalerie zum Preis von € 700,- ebenfalls bei der Fa. Krivanek beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Installateurarbeiten für das Arzthaus Neudorf 164

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung der Installateurarbeiten für die Errichtung des Arzthauses Neudorf Nr. 164. Die Angebotsöffnung ergab, dass fristgerecht 5 Angebote abgegeben wurden (alle Preise inkl. Mwst.):

- Installationstechnik Wunsch: € 24.344,31
- Johann Fritz: € 25.250,42
- Straka GmbH: € 27.053,71
- Heiztechnik Schöber: € 27.362,14
- Installateur Fachbetrieb Hafner: € 30.000,00

Der Vergabevorschlag von Bmstr. Schiller lautet auf die Fa. Installationstechnik Wunsch mit einer Angebotssumme von € 24.344,31 inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Installationsarbeiten beim Arzthaus Neudorf Nr. 164 zum Gesamtpreis von € 24.344,31 inkl. Mwst. an die Fa. Installationstechnik Wunsch beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Auftragsvergabe "Fenster und Eingangstüren" für das Arzthaus Neudorf 164

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung der Auftragsvergabe für die Anschaffung von Fenstern und Eingangstüren für die Errichtung des Arzthauses Neudorf Nr. 164. Die Angebotsöffnung ergab, dass fristgerecht 3 Angebote abgegeben wurden (alle Preise inkl. Mwst.):

- Malermeisterbetrieb Fenz GmbH: € 22.053,60
- RLH Gerasdorf: ungeöffnet
- Josko Wolf: ungeöffnet

Die Angebote von der Fa. Josko Wolf und von der Fa. RLH Gerasdorf wurden nicht berücksichtigt, da sie nicht den Formvorgaben der Ausschreibung entsprochen haben.

Der Vergabevorschlag von Bmstr. Schiller lautet auf die Fa. Installationstechnik Wunsch mit einer Angebotssumme von € 24.344,31 inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Malermeisterbetrieb Fenz GmbH zum Gesamtpreis von € 22.053,60 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Mahr verlässt den Sitzungssaal.

TOP 08 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Am Grund Nr. 21, Grst.Nr. 1163/1

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher verliest das schriftliche Ansuchen von Hr. Harald Mahr und Fr. Romana Mahr-Kichler, wohnhaft in 2135 Neudorf Nr. 43, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 1163/1 (Neudorf, Am Grund Nr. 21), 780 m², KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 1163/1, KG Neudorf, Am Grund 21, mit einer Fläche von 780 m² zum Preis von € 13,00 /m², Gesamtkosten somit € 10.140,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Herrn Harald Mahr und Fr. Romana Mahr-Kichler beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 31. Mai 2018 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Mahr betritt den Sitzungssaal.

TOP 09 Beschlussfassung: Verlängerung Reservierung des Bauplatzes Am Grund Nr. 36, Nr. 1159/3

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über das schriftliche Ansuchen von Fr. Smolak Stephanie, wohnhaft in Neudorf 393 betreffend die Verlängerung der Reservierung des Bauplatzes Nr. 1159/3 (Neudorf, Am Grund Nr. 36), KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Reservierung des Grundstücks Nr. 1159/3 (Neudorf Am Grund Nr. 36), KG Neudorf, für Fr. Smolak Stephanie, wohnhaft in Neudorf 393, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Mai 2018 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Mai 2018 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Fr. Smolak binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Am Grund 41, Grst. Nr. 1159/7

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über das schriftliche Ansuchen von Fr. Bogner Verena, wohnhaft in Neudorf, und Hrn. Mario Schüller, wohnhaft in Neusiedl/Zaya, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 1159/7 (Neudorf, Am Grund Nr. 41), KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks

Nr. 1159/7 (Neudorf Am Grund Nr. 41), KG Neudorf, für Fr. Bogner Verena, wohnhaft in Neudorf und Hrn. Mario Schüller, wohnhaft in Neusiedl/Zaya beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Mai 2018 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Mai 2018 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Fr. Bogner und Hr. Schüller binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Grundstücke Grst.Nr. 418/1, 764 und 765 in der KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass aufgrund eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 765, KG Neudorf, festgestellt wurde, dass die in der Natur gegebene Grundgrenze geringfügig von der Grenze im Grundsteuernkataster abweicht. Daher wurde ein Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß §13 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt eingebracht, wo Teilstücke des Grundstücks Nr. 418/1 (ca. 3 m²) der Marktgemeinde Neudorf an die Grundstücke Nr. 764 und 765 (Besitzer Leitner Andrea und Leitner Gerhard) lt. Vermessungsplan der Fa. DI Lebloch, GZ. 9823/2016 abgetreten werden. Für die Abtretung dieser Kleinflächen und damit die Anpassung an die Gegebenheiten in der Natur soll nun ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß dem Vermessungsplan GZ. 9823/2016 der Fa. DI Lebloch und der Beurkundung des Vermessungsamtes (Geschäftsfall Nr. 378/2017/06) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Beschlussfassung: Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Grundstücke Grst.Nr. 418/1 und 484 in der KG Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass aufgrund eines Verkaufs des Grundstücks Nr. 209, KG Neudorf, festgestellt wurde, dass die in der Natur gegebene Grundgrenze nicht mit der Grenze im Grundsteuernkataster übereinstimmt. Es war eine Grenzänderung schon vor vielen Jahren geplant, wurde aber nicht durchgeführt. Es ist geplant, die Grenze an die Gegebenheiten in der Natur anzupassen. Es wurde daher ein Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß §13 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt eingebracht, wo Teilstücke des Grundstücks Nr. 400 (ca. 8 m²) der Marktgemeinde Neudorf an das Grundstück Nr. 209 (Besitzer Kadl Dominik, Zlabern 126) lt. Vermessungsplan des Vermessungsamtes, GZ. 2004-2016-06 abgetreten werden. Für die Abtretung dieser Kleinflächen und damit die Anpassung an die Gegebenheiten in der Natur soll nun ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß dem Vermessungsplan GZ. 2004-2016-06 und der diesbezüglichen Beurkundung des Vermessungsamtes (Geschäftsfall 378/2017/06) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 Beschlussfassung: Ankauf FF-Einsatzfahrzeug

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass, wie von Kdt. Johannes Guganeder in der letzten Sitzung vorgestellt, ein Einsatzfahrzeug für die FF Neudorf angekauft werden soll. Mittlerweile liegt ein konkretes Angebot vor, der Kaufpreis des Autos in der gewünschten Ausstattung beträgt € 328.215,60 inkl. Mwst.

Die Marktgemeinde Neudorf soll der FF Neudorf einen Zuschuss in der Höhe von € 120.000,- gewähren. Dieser Zuschuss kann bei Ankauf des Fahrzeuges im Jahr 2018 auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt werden, es ist somit mit Kosten von € 60.000,- jeweils 2018 und 2019 zu rechnen. Der Rest des Fahrzeuges soll durch Förderungen und Eigenmittel der freiwilligen Feuerwehr Neudorf finanziert werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge einen Zuschuss für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges der FF Neudorf in der Höhe von € 120.000,- genehmigen. Dieser Zuschuss soll zu gleichen Teilen (jeweils € 60.000,-) auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Aufnahme Darlehen

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über die geplante Darlehensaufnahme für das Arzthaus Neudorf Nr. 164. Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Folgende Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen: Erste Bank Laa, Volksbank, Raika Laa, Bank Austria, Bawag-PSK. Nach Angebotsöffnung wurde Mag. Wolfbeisser mit der Prüfung der Angebote beauftragt und ersucht, einen Vergabevorschlag auszuarbeiten. Bgm. Rauscher verliest die Vergabeempfehlung von Fa. RPW Krems (Mag. Wolfbeisser), die die Darlehensaufnahme bei der Raika Laa empfiehlt, wobei als Anmerkung zur Entscheidungsfindung erklärt wird, dass eine grundlegende Festlegung der Gemeinde, ob Fixzinssatz oder variable Verzinsung gewählt wird, notwendig ist.

Bestbieter bei einem Fixzinssatz wäre die Bank Austria mit einem Fixzinssatz von 1,88 % über die gesamte Laufzeit (Gesamtbetrag: € 358.654,15), bei einem variablen Zinssatz ist die Raika Laa Bestbieter mit einem Aufschlag auf den Basis-Euribor von 0,70% (Gesamtbetrag: € 322.007,25).

Der Unterschied in der Gesamtbelastung beträgt somit € 36.646,90).

GR Legat empfiehlt, den Fixzinssatz der Bank Austria zu wählen, da hier eine langfristige Zinssicherheit besteht. Vzbgm. Gartner erklärt, dass der Unterschied im Gesamtbetrag doch sehr hoch ist und die Raika Laa auch als regionale Bank diverse Veranstaltungen mit Sponsoring unterstützt.

GR Legat und GR Mahr enthalten sich aufgrund ihres Dienstverhältnisses der Abstimmung.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,- gemäß den ausgeschriebenen Konditionen bei der Raiffeisenbank Laa/Thaya mit variablem Zinssatz, Aufschlag auf 6-Monats-Euribor 0,70 %, Gesamtbelastung € 322.007,25) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GGR Umschaiden), 6 Gegenstimmen (GR Böckl, GR Dudek, GR Kastner, GR Langer, GR Schuckert, GGR Waismayer)

Antrag von GGR Waismayer: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,- gemäß den ausgeschriebenen Konditionen bei der Bank Austria mit einem Fixzinssatz von 1,88 %, Laufzeit 20 Jahre, Gesamtbelastung € 358.654,15, beschließen.

Über den Antrag von GGR Waismayer wird nicht mehr abgestimmt, da bereits vorher über diesen TOP abgestimmt und der Antrag der Bürgermeisterin angenommen wurde.

TOP 15 Beschlussfassung: Umbau Ein-/Ausfahrt Umwelthalle Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über die derzeitige Situation in der Umwelthalle in Neudorf. Es soll eine Durchfahrtmöglichkeit geschaffen werden. Für die Abbrucharbeiten eines Teiles der bestehenden Einfriedungsmauer wurde ein Angebot der Fa. Winter eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf € 5.814,- inkl. Mwst.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Winter für Abbrucharbeiten in der Umwelthalle Neudorf zum Preis von € 5.814,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Gegenstimme (GGR Waismayer).

TOP 16 Beschlussfassung: Nebengebührenverordnung

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über die geplante Änderung der Nebengebührenverordnung. Bgm. Rauscher erklärt, dass der Entwurf dahingehend abgeändert wurde, dass die Betreuung der Musikschule mit € 30,- abgegolten werden soll.

Vzbgm. Gartner erklärt, dass grundsätzlich in bestehende Verträge nicht eingegriffen werden soll.

GGR Franz Waismayer meint, dass die Nebengebührenverordnung außerordentliche Vorrückungen bietet und dies gekürzt werden sollte. Weiters sollte für die Betreuung der Musikschule eine Erhöhung der Wochenstundenanzahl in Betracht gezogen werden.

GR Legat erklärt, dass aus seiner Sicht grundsätzlich gar keine Anpassung der Nebengebührenverordnung in der derzeitigen Form notwendig wäre.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Nebengebührenordnung in der vorliegenden Form (lt. Beilage) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig.

2 Stimmenthaltungen: GR Schuckert, GGR Umschaiden.

2 Gegenstimmen: GGR Waismayer, GR Legat.

GGR Waismayer berichtet, dass er einen eigenen Entwurf der Nebengebührenverordnung ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf beinhaltet einige Änderungen gegenüber dem Entwurf von Bgm. Rauscher, im wesentlichen werden die außerordentlichen Vorrückungen halbiert, die Gemeindebediensteten erhalten nach 10 und 20 Jahren nur mehr eine außerordentliche Vorrückung.

Antrag von GGR Waismayer: Der Gemeinderat möge die Nebengebührenordnung in der von GGR Waismayer ausgearbeiteten Form beschließen.

Über den Antrag von GGR Waismayer wird nicht mehr abgestimmt, da bereits vorher über diesen TOP abgestimmt und der Antrag der Bürgermeisterin angenommen wurde.

GGR Waismayer stellt weiters folgenden Antrag:

Antrag von GGR Waismayer: Der Punkt §6 der Nebengebührenverordnung soll um folgenden Absatz ergänzt werden:

Nach 15 Jahren werden die Bediensteten in die nächsthöhere Verwendungsgruppe eingestuft. Diese Regelung gilt nur für jene Bediensteten, die im Dienstzweig laut Dienstpostenplan der jeweiligen Verwendungs- bzw. geringsten Funktionsgruppen gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 befinden. Einstufung: 1 auf 2, 2 auf 3, 3 auf 4 und 5 auf 6

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig.

10 Gegenstimmen: GR Dudek, GR Kastner, GGR Fink, GR Gaischnek, Vzbgm. Gartner, GR Hauer, GR Langer, GR Mahr, GR Rindhauser, GR Strebl

5 Stimmenthaltungen: GGF Fiby, GR Legat, GR Manhart, GR Schuckert, GR Strof

TOP 17 Information: Errichtung Verkehrsinsel

Sachverhalt: Bgm. Rauscher informiert über derzeitige Erkenntnisse und Errichtungskosten.

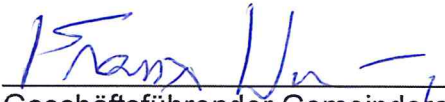
GGR Waismayer hat mit einem deutlich geringeren Kostenvoranschlag gerechnet, derzeit ist mit Kosten von ca. € 95.000,- zu rechnen. GGR Waismayer beabsichtigt, einen Antrag an LH Mikl-Leitner bezüglich möglicher Förderungen mit dem Ersuchen um ein Finanzierungsgespräch zu stellen. Lt. Vzbgm. Gartner wird von Landesseite immer der(die) Bürgermeister(in) zu diesem Finanzierungsgespräch eingeladen. Dazu möchte GGR Waismayer gerne eingeladen werden. Bgm. Rauscher verweist noch auf das im GVOR beschlossene Geschwindigkeitsmessgerät, das als Sofortmaßnahme an der Ortseinfahrt von Staatz kommend erzieherisch einwirken soll.

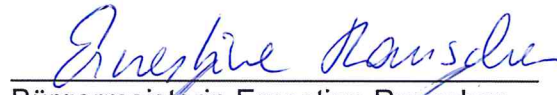
TOP 18 Information: Sportplatz-Kabinenzubau

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über den derzeitigen Status des Projektes. Nachdem beim Termin mit der Landesregierung die Finanzierung des Neu- bzw. Umbaus besprochen wurde, steht dem Baubeginn nichts mehr im Wege. Bezüglich der Förderung der Sportabteilung ist bereits die Zusage eingelangt, hinsichtlich der sonstigen Bedarfszuweisungen muss noch der heute beschlossene Nachtragsvoranschlag bei der Landesregierung eingebracht werden, dann erfolgt die formelle Förderzusage.

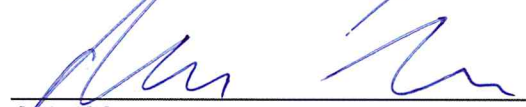
Geschlossen um **20:21 Uhr**

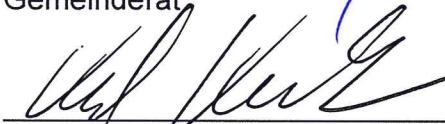
v.g.g.


Geschäftsführender Gemeinderat


Bürgermeisterin Ernestine Rauscher


Gemeinderat


Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer


Gemeinderat

GZ.: GRAT - **03/17**

WAISMAYER Franz, GfGR
SPÖ Klub Neudorf

Neudorf, am 23.05.2017

vor Sitzung 29.5.17 erhalten
E. Hauer

Betreff: Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2017, GZ GRAT-02/17, werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 unrichtiger bzw fehlender Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt die unrichtige bzw fehlende Darstellung des Protokolls durch folgende Formulierung mittels Beschluss zu ersetzen:

§ 46 TOP 08: Auftragsvergabe Zimmererarbeiten für Neudorf 164

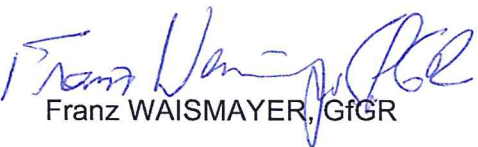
GfGR Franz Waismayer stimmte für den Antrag.

§ 46 TOP 09: Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten für Neudorf 164

GfGR Franz Waismayer stimmte für den Antrag.

TOP 06 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2016

GfGR Franz WAISMAYER ersucht um Aufnahme seines Berichtes zum Rechnungsabschluss 2016 – siehe Beilage.


Franz WAISMAYER, GfGR

Bericht zum Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss wurde im Ausschuss Finanzen und Wirtschaft bzw Prüfungsausschuss besprochen. Eine kurze Erläuterung von GfGR Franz WAISMAYER zum Rechnungsabschluss 2016 aus der Sicht der SPÖ.

Es wurden viele Ausgaben ohne Beschlüsse getätigt.

Etliche Auszahlungen ohne Beschlüsse erfolgt, zB die Vereinsförderungen
Straßenbauprojekt wurde um ca 16.000,- Euro überschritten

Gemeinderatsentschädigung:

Die Abrechnung der Parteieinsteuern der ÖVP fällt nicht in die Kompetenz der Gemeinde, sondern der Partei.

Die Entschädigung für den GfGR Franz Doneus wurde nicht ausbezahlt, es wurde nur die Entschädigung für den Ortsvorsteher ausbezahlt.

Als letzte Verordnung fand ich die in der Gemeinderatssitzung, GRAT-08/05 vom 15.12.2005, TOP 03 Beschlussfassung: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschlossen wurde.

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf bei Staats vom 15.12.2005 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBL. 0032-0, wird verordnet:

§ 9 besagt:

Die Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes gebührt neben der Entschädigung als Ortsvorsteher nach § 17 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997.

Auch gibt es Differenzen zwischen den ausbezahlten Bezügen € 71.664,64 und dem im RA 2016 ersichtlichen Betrag von € 73.424,12. Der fehlende Betrag ist aufklärungsbedürftig.

Müllgebühren:

Restmülltonne 15 Entleerungen

Aschentonne 8 Entleerungen

Sinnvoller wäre es in dieser Zeit eine zweite Restmülltonne für die Asche auszugeben. Ersparnis wäre die Fahrtkosten für die Abholung der Aschentonne

Restmülltonne Transport ca 16.300,- Euro

NAFES Förderung:

Die Abrechnung erfolgte.

Gemeinde ca 116.000,-

Kaufhaus Fiby ca 116.000,-

NAFES 100.000,-

Gemeinde hat bereits im Jahr 2015 ca 9.000,- Euro für dieses Projekt ausgegeben.

Dadurch entstand der Gemeinde Gesamtkosten von ca € 125.000,-.

Das Land NÖ förderte den Gemeindeanteil um € 50.000,-

Fehlende Beilagen zum Rechnungsabschluss 2016

Dazu wird angemerkt, dass im RA 2016 die Beilagen/Nachweise der Beteiligungen an den Vereinen und Verbände samt Mitgliedsbeiträgen fehlen.

Kennzahlen

Zum Schluss etwas Positives. Die Schulden sind um über € 230.000,- geringer geworden. Die Kennzahlen für das abgelaufene Jahr sind besser – Einmaleffekte > NAFES Förderung, 100.000,- wurde ausbezahlt. Auch hat die Gemeinde über 100.000,- Euro geerbt. Die freie Finanzspritze ist mit 5,6% leicht rückläufig.

GfGR Franz WAISMAYER, eh